



Handwerkskammer Karlsruhe

Handwerkskammer Karlsruhe
Haus des Handwerks
Friedrichsplatz 4-5
76133 Karlsruhe

Tel.: (0721) 1600-0
Fax: (0721) 1600-199
E-Mail: info@hwk-karlsruhe.de
Internet: www.hwk-karlsruhe.de
Facebook: www.facebook.com/HWKKarlsruhe

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a Handwerksordnung (HwO)

Die Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle wird für folgendes Handwerk beantragt:

Handwerk hier eintragen

I. PERSÖNLICHE DATEN

1. Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname)		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
2. Geburtsdatum, Geburtsort, Land	Staatsangehörigkeit	
3. Privatanschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
4. Telefon / Fax / E-Mail		

II. ANGABEN ZUM BETRIEB

1. Betriebsanschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
2. Bisherige Eintragung mit folgendem Handwerk:	
_____	Betriebsnummer: _____
Es handelt sich um:	
<input type="checkbox"/> Erweiterung der bestehenden Eintragung	
<input type="checkbox"/> die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion bei _____	

III. BERUFLICHER WERDEGANG

Nachfolgende Angaben bitte durch beglaubigte Kopien belegen!

1. Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung abgelegt am im Handwerk bzw. Fachrichtung				
2. Prüfungsort, Kammerbezirk				
3. Sonstige Prüfungen (Hochschule, Fachhochschule, Techniker, Industriemeister, Facharbeiter usw.):				
4. Angaben zum beruflichen Werdegang <i>Diese Angaben bitte durch Zeugnisse o. ä. (Kopien) belegen</i>				
vom	bis	Art der Tätigkeit genau angeben, z. B. Schlosser	Stellung im Betrieb, z. B. Geselle, Vorarbeiter	Arbeitgeber, Name, Art und Ort des Betriebes
5. Soll die fachlich zuständige Innung oder Berufsvereinigung zu Ihrem Antrag gehört werden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<p>Mit Ihrer Unterschrift sind Sie bereit, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse (§ 7a HwO) im Rahmen von Sachkundeprüfungen nachzuweisen, falls dies als erforderlich angesehen wird. Sie erklären sich damit einverstanden, dass zur Durchführung des Sachkundenachweises die hierfür relevanten Informationen zu Ihrer Person an den von uns beauftragten Sachverständigen weitergegeben werden. Die Kosten der Sachkundeprüfungen müssen Sie tragen.</p> <p>Ihnen ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass Sie das Handwerk erst ausüben dürfen, wenn Sie in der Handwerksrolle eingetragen sind.</p> <p>Sie versichern ferner, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.</p> <p>Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO, welche als PDF-Dokument am Ende der Datenschutzerklärung auf www.hwk-karlsruhe.de hinterlegt sind.</p>				
_____	_____	_____		
Ort	Datum	Unterschrift		
Anlagen (siehe Abschnitt III Ziffern 1-4)				



HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Merkblatt zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a Handwerksordnung (HwO)

Eine Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO kann durch die Handwerkskammer erteilt werden, wenn ein zulassungspflichtiges Handwerk ausgeübt wird, mit diesem Handwerk ein Eintrag in der Handwerksrolle besteht (z.B. als Inhaber, Betriebsleiter u.a.) **und** die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für das zusätzliche Handwerk nachgewiesen sind.

Die Nachweise der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können durch Vorlage von

- **Prüfungszeugnissen,**
- **detaillierten Arbeitszeugnissen** oder
- **formlose Kenntnisprüfungen** erfolgen.

Die **Kenntnisprüfungen** umfassen folgende Sachgebiete:

- **Theoretische Kenntnisse** und
- **praktische Fertigkeiten.**

Die **Kosten** der anfallenden Kenntnisprüfungen **sind vom Antragsteller zu tragen**. Für jeden Teilbereich der o. g. Kenntnisprüfungen wird eine **Verwaltungsgebühr** in Höhe von je 150 € erhoben. Hinzu kommen die **Auslagen des jeweiligen Sachverständigen** sowie eventuelle Kosten für Material und Raummieten, die je nach Handwerk und Prüfungsumfang in unterschiedlicher Höhe anfallen.

Der Antrag ist bei der Handwerkskammer Karlsruhe zusammen mit allen relevanten Unterlagen einzureichen. Werden notwendige Unterlagen nicht vorgelegt, verzögert sich die Bearbeitung des Antrags und kann sogar dessen Ablehnung herbeiführen.

Die Erteilung der Ausübungsberechtigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 300 € und richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Karlsruhe. Der Kostenrahmen des gesamten Verfahrens (Prüfungskosten, Verwaltungskosten, Erteilungsgebühr) bewegt sich in einem Bereich von ca. 900 € bis 3.000 €.

Falls die **Kosten** von Ihrem **Arbeitgeber übernommen** werden, bitten wir um eine **entsprechende schriftliche Erklärung** durch diesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bei der Handwerkskammer Karlsruhe bitte an:

Thilo Trautwein

Handwerkskammer Karlsruhe

Friedrichsplatz 4-5

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 1600-125

Telefax: 0721 1600-59125

E-Mail: trautwein@hwk-karlsruhe.de